

GEMEINDE EGELSBACH

Haupt- und Finanzausschuss



Egelsbach, 28.05.2021

B E S C H L U S S

aus der 1. Sitzung
des Haupt- und Finanzausschusses
am Donnerstag, 27.05.2021

19.	Bauleitplanung der Gemeinde Egelsbach Antrag auf vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 49 "Kurt-Schumacher-Ring 12", Abschluss eines städtebaulichen Ver- tra-ges	VL-6/2021
------------	--	------------------

Beschluss:

Der **Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung** wie folgt zu beschließen:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Egelsbach beschließt gemäß § 12 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728) geändert worden ist, auf Antrag des Vorhabenträgers Tropos Drei GmbH, vertr. durch Herrn Bernd Kirchner, Feldstraße 14, 63628 Bad Soden-Salmünster, die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit der Bezeichnung Nr. 49 "Kurt Schumacher Ring 12".

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Flur 8, Flurstück (Flst.) 129/7, 129/8, sowie die Flst. 129/10 und 129/11 und wird begrenzt im Osten von der Darmstädter Landstraße/B3, im Süden durch das Grundstück Kurt-Schumacher-Ring 14 (Flst. 129/9), im Westen von dem Kurt-Schumacher-Ring und im Norden durch angrenzende Grundstücke in der Siemensstraße und dem Kurt-Schumacher-Ring 10. Nähere Angaben sind aus dem beigefügten Plan (Anlage 2) zu entnehmen.

Ziel der Planung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Umnutzung der Gewerbebrache in Wohnnutzung und gewerbliche Flächen zu schaffen und gleichzeitig einen Abbau, der in Egelsbach nicht zulässigen großflächigen Einzelhandelsflächen, zu bewirken.

Das Bauleitplanverfahren wird nach § 13 a BauGB durchgeführt.

2. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, mit den von der Planung Begünstigten einen städtebaulichen Vertrag gem. § 11 BauGB über die Kostentragung der Planung, der Erschließung und der notwendigen Ver- und Entsorgungsinfrastruktur abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

zu Punkt 1

9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

zu Punkt 2

9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschlussempfehlung:

Annahme der Beschlussvorlage VL-6/2021 des Gemeindevorstandes inklusive aller Änderungen betr.: „Bauleitplanung der Gemeinde Egelsbach Antrag auf vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 49 Kurt-Schumacher-Ring 12, Abschluss eines städtebaulichen Vertrages“.

